

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Qualitätssicherung

September 2014

Intravitreale Medikamenteneingabe ist ab 1. Oktober 2014 qualitätsgesichert – Abrechnung über den EBM

Die intravitreale Medikamenteneingabe – kurz IVM – wird zum 1. Oktober 2014 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen. Ärzte, die das Verfahren anwenden, benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Welche Anforderungen sie erfüllen müssen, regelt eine neue Qualitätssicherungsvereinbarung (QS-Vereinbarung IVM). Sie sieht eine Übergangsregelung für Ärzte vor, die die Methode bereits nutzen. Die IVM kann bei Augenerkrankungen, zum Beispiel der feuchten altersbedingten Makuladegeneration, angewendet werden. Näheres zur neuen QS-Vereinbarung und zur Abrechnung stellt diese Praxisinformation vor.

Genehmigung durch die KV: QS-Vereinbarung regelt Anforderungen

Vertragsärzte, die IVM-Leistungen durchführen und abrechnen wollen, benötigen ab 1. Oktober 2014 eine KV-Genehmigung. In der QS-Vereinbarung sind die Anforderungen aufgeführt, die beim Antrag nachzuweisen sind. Die wichtigsten Punkte:

Fachliche Anforderungen

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Augenheilkunde“
- Selbständige Auswertung unter Anleitung von mindestens 250 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund
- Selbständige Durchführung von 100 intraokularen Eingriffen (ohne Lasertherapie)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens vierstündigen IVM-Kurs

Räumliche, apparativ-technische und hygienische Anforderungen

- Operationsraum (gemäß QS-Vereinbarung für ambulantes Operieren)
- Anwendung der fachgerechten Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- Vorhalten eines OP-Mikroskops

Ärztliche Dokumentation und deren Überprüfung

- Der Arzt dokumentiert die Indikation und Durchführung.
- Die KV fordert jährlich von mindestens zehn Prozent der Ärzte, die IVM-Leistungen durchführen und abrechnen, die Dokumentation zur Indikationsstellung von zehn abgerechneten Fällen an.
- Erfüllt ein Arzt die Anforderungen an eine sachgerechte Indikationsstellung bei mehr als zwei Dokumentationen nicht, muss er innerhalb von sechs Monaten an einer erneuten Überprüfung teilnehmen.

Alle Indikationen
in Paragraph 1 der
QS-Vereinbarung

KV-Genehmigung
beantragen

Nur Augenärzte
dürfen Antrag
stellen

Operationsraum
muss vorhanden
sein

Arzt muss
Leistungen
dokumentieren

KV überprüft
Dokumentation



Thema: Qualitätssicherung

- Die Dokumentationsprüfungen sind zunächst bis zum 30. Juni 2017 befristet. In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen vereinbaren KBV und GKV-Spitzenverband, ob und gegebenenfalls wie die Prüfungen weitergeführt werden.

Übergangsregelung bis 31. März 2015

Unter folgenden Voraussetzungen dürfen Augenärzte ab 1. Oktober bis längstens 31. März 2015 auch ohne KV-Genehmigung IVM-Leistungen durchführen und die neuen Gebührenordnungspositionen abrechnen:

- Sie haben bereits vor dem 1. Oktober 2014 in einem Operationsraum IVM-Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt (z.B. im Rahmen der Kostenerstattung).
- Sie haben bis spätestens 31. Dezember 2014 eine KV-Genehmigung beantragt und die fachlichen, räumlichen, apparativ-technischen und hygienischen Anforderungen der QS-Vereinbarung nachgewiesen.

Dabei können Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund, die vor Inkrafttreten der QS-Vereinbarung durchgeführt wurden, auf die geforderten 250 Verfahren angerechnet werden.

Leistung wird über EBM abgerechnet – extrabudgetäre Vergütung

Zur Abrechnung der intravitrealen Medikamenteneingabe werden neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den EBM aufgenommen – für den operativen Eingriff und die Verlaufskontrolle nach der Injektion. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und damit ohne Mengenbegrenzung zu festen Preisen. Nachfolgend ein Überblick:

Die neuen Gebührenordnungspositionen und ihre Bewertung	
	Intraokularer Eingriff
Rechtes Auge:	GOP 31371 – rund 164 Euro (1618 Punkte)
Linkes Auge:	GOP 31372 – rund 164 Euro (1618 Punkte)
Beide Augen:	GOP 31373 – rund 216 Euro (2130 Punkte)
	Belegärztliche Eingriffe analog in Kapitel 36 EBM
	Kontrolle nach der Injektion
Rechtes Auge:	GOP 06334 – rund 10 Euro (100 Punkte)
Linkes Auge:	GOP 06335 – rund 10 Euro (100 Punkte)

Mehr Informationen

Auf der KBV-Internetseite lesen Sie mehr zum Thema Qualitätssicherung: www.kbv.de/html/qualitaetssicherung.php. Der EBM mit den neuen Leistungen steht ab 1. Oktober 2014 unter www.kbv.de/html/ebm.php bereit.

Hinterher ist man immer schlauer – jetzt kostenlos die PraxisNachrichten abonnieren unter www.kbv.de/praxisnachrichten. Mit dem Newsletter informiert die KBV jeden Donnerstag über alles, was für die Praxis wichtig ist.

Übergangsregelung bis 31. März 2015

Antrag bis spätestens Ende 2014 stellen

Abrechnung über EBM – extrabudgetäre Vergütung

Im Überblick: EBM-Positionen für intraokularen Eingriff und Kontrolle nach Injektion

KBV-Internetseite bietet weitere Informationen